

Antrag an den Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik

Der ASP möge beschließen:

1. Der ASP bekennt sich zur Allgemeinen Wehrpflicht als sicherheitspolitische Vorsorge für unser Land, zur Verteidigung von Frieden und Freiheit und zum Schutz unserer Heimat.
2. Der ASP fordert eine Stärkung der Anerkennung der Wehrpflicht als wertvolle Dienstleistung an unserer Gesellschaft, einschließlich geeigneter Maßnahmen zur Erhöhung der Wehrgerechtigkeit.

Begründung:

Die Verteidigung Deutschlands gegen äußere Bedrohungen bleibt die politische und verfassungsrechtliche Grundlage für die Bundeswehr. Der Vielfalt neuer Gefährdungen und Risiken muss sie jedoch auch jenseits unserer Grenzen begegnen können. Deutsche Sicherheitspolitik muss daher sowohl langfristig als auch flexibel angelegt sein, um auf jede Bedrohung heute und in der Zukunft angemessen reagieren zu können. Zunehmend wichtiger wird zudem die Hilfe bei Katastrophen- und Unglücksfällen.

Nur der Fortbestand der Allgemeinen Wehrpflicht sichert der Bundeswehr beim derzeit vertret- und verfügbaren Finanzrahmen die notwendige Flexibilität im erforderlichen Umfang von etwa 250.000 Soldatinnen und Soldaten. Nur sie sichert ein ausreichend großes Reservistenaufkommen, um den erforderlichen Verteidigungsumfang der Streitkräfte zu garantieren. Die Allgemeine Wehrpflicht ist damit als Grundlage für eine verantwortungsvolle Risikovorsorge sicherheitspolitisch weiterhin unverzichtbar.

Die Allgemeine Wehrpflicht entspricht zudem unserem Staats- und Gesellschaftsverständnis. Sie stellt die Bürger in die Verantwortung für den Schutz ihrer Heimat und ist zugleich Ausdruck für deren gemeinsame Verantwortung für unser Gemeinwesen.

Die Allgemeine Wehrpflicht folgt den historischen Erfahrungen Deutschlands und sichert die unmittelbare Teilhabe der Gesellschaft an ihren Streitkräften und deren Auftrag. Sie ist eine bedeutsame Klammer zwischen Bürgern und Bundeswehr und zusammen mit der Inneren Führung ein wichtiger struktureller Garant für unsere Streitkräfte in der Demokratie und deren Achtung der Menschenwürde und des Völkerrechts.

Die Allgemeine Wehrpflicht steuert eine große Bandbreite an Kenntnissen und Fähigkeiten zur professionellen Aufgabenerfüllung der Bundeswehr bei. Sie garantiert dadurch eine moderne und leistungsstarke Armee.

Die Allgemeine Wehrpflicht ist ein tief greifender Eingriff in die individuelle Freiheit unserer Bürger und muss daher dem Gebot der Gerechtigkeit entsprechen. Auch wenn die Ausschöpfungsquote als Gradmesser die juristischen Anforderungen an die Wehrgerechtigkeit schon jetzt erfüllen mag, muss das Gerechtigkeitsempfinden und der Dienst unserer Wehrpflichtigen für unsere Gesellschaft deutlich stärker anerkannt werden. Dies gilt für den Dienst der Reservisten gleichermaßen.

Der ASP tritt daher dafür ein für

- die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Kommunikationskonzepts zur Untermauerung der sicherheits- und gesellschaftspolitischen Notwendigkeit der Allgemeinen Wehrpflicht.
- eine Anpassung der Einberufungskriterien, um neben der Ausschöpfungsquote auch die Einberufungsquote der Geburtenjahrgänge insgesamt zu erhöhen.
- eine stärkere Betonung des Heimatschutzes mit vorrangiger Wahrnehmung durch Wehrpflichtige und Reservisten.
- die Ausweitung der Rolle von Wehrpflichtigen und Reservisten in der zivil-militärischen Zusammenarbeit, wie im Zivil- und Katastrophenschutz.
- die Öffnung der freiwilligen Teilnahme an Auslandseinsätzen für alle Wehrpflichtigen in verantwortbaren und leistbaren Aufgaben.
- eine bessere Einbeziehung Wehrpflichtiger in Maßnahmen des Berufsförderungsdienstes.
- die Förderung Wehrpflichtiger beim Zugang zur zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung, einschließlich des verbesserten Zugangs zu Studienplätzen.
- eine deutliche Erhöhung des Wehrsoldes.